



ORGANISATION

Fußballvereinigung

OBERLANDLIGA

ZVR: 402626196

Spielbedingungen Oberlandliga

Gültig ab 1. 8.2009

KLASSENEINTEILUNG (Auf- und Abstieg)

Nach Ablauf der Meisterschaft steigt der Erstplatzierte in die nächst höhere Spielklasse auf und der Letztplatzierte in die nächst niedrige Klasse ab.

Bei Ausscheiden einer Mannschaft oder Aufstockung der höheren Klasse spielt der 2. der niedrigeren Klasse gegen den letzten der höheren Klasse ein Relegationsspiel auf neutralem Sportplatz (Ort und Zeit werden von der Oberlandliga bestimmt).

Bei Ausscheiden einer Mannschaft und Aufstockung der höheren Klasse steigen der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der niedrigeren Klasse direkt in die höhere Klasse auf und der Letztplatzierte der höheren Klasse steigt nicht ab.

Die Schülermeisterschaft wird parallel zur Meisterschaft der Kampfmannschaften gespielt. Die Schülermannschaft steigt mit der Kampfmannschaft auf oder ab. Ein Schülerspiel dauert 2 X 35 min.

Modus für Knabenmeisterschaft:

Die Knabenmeisterschaft wird in Meisterschaftsform als normale Meisterschaft mit **Doppelter** Hin- und Rückrunde gespielt.

Es wird mit 7 Feldspielern + Tormann gespielt.

Das Spielfeld in der Länge von 16er zu 16er.

Spielzeit 2 x25 min

Stichtag 1.1.1998 und jünger für Knaben; Stichtag für Mädchen 1.1.1997 und jünger

Rücktausch möglich

Modus für die Schülermeisterschaft

Die Schülermeisterschaft wird in Meisterschaftsform als normale Meisterschaft mit **Doppelter** Hin- und Rückrunde gespielt.

Es wird mit 6 Feldspielern + Tormann gespielt.

Das Spielfeld in der Länge von 16er zu 16er.

Spielzeit 2 x35 min

Stichtag 1.8.1994 und jünger für Schüler; für Kampfmannschaft 1.8.1994 bis 31.7.1995

Austausch 7 Spieler

TEILNAHMEBERECHTIGTE SPIELER + MANNSCHAFTEN

Für die Oberlandliga Meisterschaft ist spielberechtigt, die nachstehende Voraussetzung erbringt:

Vollendetes 14. Lebensjahr per 2. August des jeweiligen Spieljahres.

Stichtag für Schülermannschaft bis Vollendetes 15. Lebensjahr per 1. August des jeweiligen Spieljahres. (Schüler die das letzte Jahr in der Schülermannschaft spielen dürfen dadurch in der Kampfmannschaft eingesetzt werden. Vermerk auf Spielerpass durch Oberlandliga.

Stichtag für Schülermeisterschaft 1.8.1994 und jünger.

Stichtag für Knabenmeisterschaft 1.1.1998 und jünger bei Knaben und 1.1.1997 bei Mädchen.

Im Besitze eines gültigen Spielerpasses der Oberlandliga ist.

Grundsätzlich gilt, dass pro Mannschaft maximal drei Nichtösterreicher (Ausländer) spielberechtigt sind. Als Nichtösterreicher gelten auch EU Bürger. Dies gilt für alle Spielklassen.

Spieler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr müssen eine Sporttauglichkeitsuntersuchung (=sportmedizinische Basisuntersuchung nachweisen. (bei Neuanmeldungen unbedingt erforderlich, Eintrag auf Anmeldekarte)

SPIELERPASS

Bei der Oberlandliga Organisation kann ein Spielerpass grundsätzlich nur von Vereinen beantragt werden und zwar ausschließlich für jene Spieler, die auch in ihren gemeldeten Kadern aufscheinen. Zu diesem Zweck ist ein neueres Passbild des betreffenden Spielers, auf dessen Rückseite der Name des Spielers, Geburtsdatum und Name des Vereines festzuhalten ist, sowie eine Kopie der Geburtsurkunde oder eines Meldescheines und eine ausgefüllte Anmeldekarte an die Organisation der Oberlandliga zu senden. Spieler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr müssen eine Sporttauglichkeitsuntersuchung (=sportmedizinische Basisuntersuchung nachweisen. (bei Neuanmeldungen unbedingt erforderlich, Eintrag auf Anmeldekarte. Der Spielerpass ist gültig wenn er formell entspricht. Ist zum Beispiel das Foto des Spielers derart schlecht, dass der betreffende Spieler kaum erkannt wird, so wird dieser Spielerpass von der OLL Organisation eingezogen (Schiedsrichter werden verpflichtet, in die Spielberichte entsprechende Vermerke aufzunehmen, wenn der Spielerpass mangelhaft ist !!!). Ein von der OLL Organisation eingeforderter Spielerpass verliert ab dem Datum der Einforderung durch die OLL Organisation seine Gültigkeit. Geht ein Spielerpass verloren, wird über den schuldigen Verein eine Geldstrafe in der Höhe von € 35.- verhängt.

LEGITIMATION

- 1.) Jeder Spieler, der an einem Pflichtspiel der Oberlandliga teilnimmt, hat sich mit dem Spielerpass zu legitimieren.
- 2.) Die Spielerpässe, der in einem Pflichtspiel eingesetzten Spieler, sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben.
- 3.) Der ausgefüllte Spielbericht und die Spielerpässe sind spätestens 15 min. vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben. Verantwortlich für die Zeitgerechte Übergabe ist der Heimverein. Diese Regelung gilt für alle Klassen. Strafe Heimverein € 20.-

GESPERRTE SPIELER

Wird ein Spieler während eines Pflichtspieles ausgeschlossen, erfolgt automatisch eine Sperre.

Bei Blau-Rot erfolgt automatisch eine Sperre für ein Spiel.

Bei Rot erfolgt automatisch eine Sperre für zwei Spiele.

Bei Anzeige eines Schiedsrichters gegen einen Spieler oder Funktionärs wird die Strafe von der Schiedsrichterkollegium verhängt.

Dem Schiedsrichterkollegium steht es frei, bei Ausschlüssen von Spielern auch höhere Sperren zu verhängen.

Eine Berufung an die Ligakommission ist möglich. Protestgebühr € 70.-

BLAUE KARTEN

Blaue Karte bedeutet Zeitausschluss für 10 min. Eine zweite Blaue Karte ist gleichbedeutend mit der roten Karte.

MEISTERSCHAFTSMODUS

Die Oberlandliga Meisterschaft wird in zwei Runden (Vor- und Rückrunde) ausgetragen. Vereine, die in der Vorrunde Platzwahl haben sind in der Rückrunde Gastmannschaft.

Vereine die keinen eigenen Sportplatz haben oder eine schriftliche Bestätigung für einen anderen Heimplatz bei der Oberlandliga einbringen müssen alle Pflichtspiele Auswärts bestreiten. Diesen Vereinen wird eine Gebühr für Sportplatzbenützung des Gegners in der Höhe von € 50.- pro Spiel berechnet. Dieser Betrag wird den Vereinen die gegen eine Mannschaft zwei Heimspiele haben zugewiesen.

Abgesagte Spiele im Herbst sind am Wochenende, das dem Meisterschaftsschluss unmittelbar folgt, auszutragen. Die genaue Ansetzung wird vom Heimverein (bei keiner Zeitgerechten Anmeldung vom Organisationsleiter) vorgenommen.

Abgesagte Spiele im Frühjahr

Spieltermin „Samstag“ ersten Nachtragstermin Sonntag gleiche Spielzeit; wenn am Sonntag auch nicht gespielt werden kann Nachtragstermin Donnerstag, Fixe Beginnzeiten Schüler 18:30 und Kampfmannschaften 19:00 Uhr

SPIELTERMINFESTSETZUNG

Der Heimverein hat den Spielbeginn eines Meisterschaftsspieles so festzusetzen, dass das Spiel bei ungünstigsten Verhältnissen auf alle Fälle bei genügend Tageslicht beendet werden kann. (**Ausgenommen Vereine mit Flutlicht**) Wird die Anstoßzeit vom Heimverein zu spät angesetzt, kann der Organisationsleiter ohne Rückfrage das Meisterschaftsspiel vorverlegen. Späteste Beginnzeiten werden bei Auslosung vorgegeben.

Beginnzeiten:	Freitag:	19:30 Uhr Fixtermin	
	Samstag:	15:00 bis 19:30 Uhr,	Nachwuchs 13:30 bis 18:00 Uhr
	Sonntag:	10:00 Uhr Fixtermin	
		15:00 bis 18:00 Uhr,	Nachwuchs 13:30 bis 18:00 Uhr
	<u>Abend vor Feiertagen</u>		
		19.30 Uhr Fixtermin	

Der Heimverein hat alle seine fälligen Pflichtspiele bis spätestens 4 Wochen vor Meisterschaftsbeginn beim Oberlandliga Sekretariat anzumelden. Der Generalterminplan wird dann allen Mannschaften 3 Wochen vor Meisterschaftsbeginn zugeschickt. Die im Spielterminplan festgesetzten Anstoßzeiten sind verbindlich. Trifft die Anmeldung nicht rechtzeitig im OLL Sekretariat ein, werden alle Spiele vom Organisationsleiter angesetzt.

Eine Verschiebung eines bereits festgesetzten und im Spielplan aufgenommenen Pflichtspieles ist nur schriftlich möglich.

Der Heimverein hat das zu verschiebende Spiel bis spätestens Montag der Vorwoche (Poststempel) mittels EINGESCHRIEBENEM Brief an Organisationsleiter, Schiedsrichterobmann und Gegner anzumelden .

Eine Mannschaft hat mit mindestens 6 Feldspielern und Tormann spätestens 10 Minuten nach der vereinbarten Beginnzeit spielbereit zu sein.

Es steht dem Organisationsleiter offen, Pflichtspiele die entscheidenden Einfluss auf den Meistertitel oder den Abstieg haben, anzusetzen. Diese Spieltermine sind für die Vereine verbindlich, eine Absage wegen Unbespielbarkeit des Sportplatzes ist in diesem Fall ausschließlich durch den Schiedsrichter möglich.

Meisterschaftsspiele und Cupspiele können im gegenseitigen Einverständnis beider Vereine und des Organisationsleiters **VORVERLEGT** werden. Eine Verschiebung nach hinten ist nicht möglich. (auf einen anderes Wochenende oder anderen Feiertag als von OLL vorgegeben.

SPIELERTAUSCH

Während eines Pflichtspieles bei Kampfmannschaften dürfen pro Mannschaft drei Spieler ausgetauscht werden.

Während eines Pflichtspieles bei Schülermannschaften dürfen pro Mannschaft 15 Spieler **BELIEBIG** oft ausgetauscht werden. (Rücktausch ist möglich).

STRAFVERIFIZIERUNG

Eine solche kann bei Vorliegen eines entsprechenden Grundes vom Organisationsleiter bzw. vom Vorstand verhängt werden. Insbesondere hat eine Mannschaft ein Spiel mit 3:0 verloren wenn sie:

Einen Spieler in Pflichtspielen der Oberlandliga einsetzt, der laut Spielbedingungen nicht spielberechtigt ist.

Wenn sie ohne berechtigte Entschuldigung und ohne rechtzeitige Verständigung nicht spätestens 10 Minuten nach der vereinbarten Beginnzeit spielbereit ist. Verkehrsstörungen und vorausschaubare Ereignisse zählen auf keinen Fall zu Entschuldigungsgründen.

Eine Wartezeit kann ohne Angabe von Gründen vom Schiedsrichter nicht genehmigt werden. (Bei Anwesenheit von genügend Spielern kann keine Wartezeit beantragt werden)

Verschuldet ein Verein einen Spielabbruch weil er mit weniger als 9 Spielern (Schüler- und Kampfmannschaft) sowie 6 Spielern (bei Knabenmannschaft) angetreten ist erfolgt eine Strafverifizierung mit 3:0. Zusätzlich erhält der Verein eine Strafe in der Höhe von € 110.-.

GELDSTRAFEN

Geldstrafen über den schuldigen Verein können vom Organisationsleiter bzw. dem Vorstand dann verhängt werden, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Spielbedingungen oder das Oberlandliga Statut begangen werden. auch wiederholte Nichtbeachtung der Spielbedingungen führt zu Geldstrafen.

1 X Nichtantreten oder Abtreten	€	110.- + Schirikosten + Fahrt
2 X Nichtantreten oder Abtreten	€	220.- + Schirikosten + Fahrt
3 X Nichtantreten oder Abtreten	€	360.- + Schirikosten + Fahrt
öfter als 3X Ausschluss aus Oberlandliga		
Rückzug einer Kampfmannschaft aus laufender Meisterschaft	€	360.-
Rückzug einer Knaben- oder Schülermannschaft aus laufender Meisterschaft	€	210.-
Bei Verstoß gegen die Schiedsrichterbestimmungen	€	22.-
Einsatz eines Nichtspielberechtigten Spieler	€	150.-
Bei NICHTANTRETEN oder ABTRETEN einer Schülermann.	€	72.-

Ausschluss bei einem Pflichtspiel Kampfmannschaft pro gesperrtem Spiel	€	15.-
Ausschluss bei einem Pflichtspiel Schülermannschaft pro gesperrtem Spiel	€	8.-
Nicht vollständig Ausgefüllter Spielbericht	€	8.-
Kein Pressebericht Kampfmannschaft 1 Spiel	€	15.-
Kein Pressebericht Kampfmannschaft 2 Spiel	€	30.- usw.
Kein Pressebericht Schüler 1 Spiel	€	8.-
Kein Pressebericht Schüler 2 Spiel	€	16.- usw.
Nichterscheinen Preisverteilung	€	72.-
Nichterscheinen bei Generalversammlung	€	72.-
Kein Spielbericht bei abgesagten Spielen	€	15.-
Nichterscheinen Abschlussturnier	€	220.-
Unsportliches Verhalten eines Funktionärs wird mit einer Strafe bis zu oder einer Platzsperre für Heimspiele bestraft. (Austragungsort muss mindestens 10 Km entfernt sein.)	€	145.-
Versagen des Ordnerdienstes	€	75.-
Keinen Schiedsrichterassistenten	€	20.-
Alle Strafen bleiben in der Kassa der OLL		

SPIELABSAGEN

Muss ein Pflichtspiel wegen Unbespielbarkeit des Sportplatzes abgesagt oder verschoben werden, so kann dies nur bis zu 4 Stunden vor Spielbeginn nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterobmann und dessen Zustimmung abgesagt oder verschoben werden.

Die Gästemannschaft und der Schiedsrichter ist hiervon bis spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn in Kenntnis zu setzen.

Verstreicht diese 3 Stundenfrist obliegt die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Sportplatzes ausschließlich dem Schiedsrichter.

PROTESTE

Proteste, die sich in irgendeiner Weise auf das auszutragende Pflichtspiel beziehen, sind bis zum Spielbeginn beim Schiedsrichter und beim Kapitän der gegnerischen Mannschaft vorzubringen und in den Spielbericht entsprechend aufzunehmen. Die protestierende Mannschaft hat aber auf alle Fälle diesen Protest gesondert schriftlich bei der Oberlandliga Organisation einzubringen und entsprechend zu begründen.

BÄLLE

Vom Heimverein sind für ein Pflichtspiel drei geeignete Lederbälle bereitzustellen.

DRESSEN

Vom Heimverein sind zwei verschiedenfarbige Dressen für ein Pflichtspiel bereitzuhalten.

AUSRÜSTUNG DER SPIELER

Schienenbeschützer sind für die 1. und 2. Klasse der Oberlandliga PFLICHT. Bei der Schülermeisterschaft und Knabenmeisterschaft werden Schienenbeschützer unbedingt empfohlen.

SCHIEDSRICHTERBESTIMMUNGEN

Schiedsrichtergebühren laut Vorstandsbeschluss, zuzüglich Fahrtspesen. Die Schiedsrichtergebühren Fahrtspesen werden mit dem jeweiligen Schiedsrichter direkt verrechnet.

Den Schiedsrichtern ist spätestens 15 min. vor Spielbeginn vom Heimverein zu übergeben:

- Spielbericht mit ausgefüllten Spalten für Spielernamen, Passnummern und Rückennummern.
- Spielerpässe der eingesetzten Spieler

Nach dem Spiel sind dem Schiedsrichter die Torschützen bekannt zugeben, die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern beider Vereine zu unterschreiben (die Unterschrift bestätigt nur, dass der betreffende Mannschaftsführer auch einverstanden ist). Die Spielberichte werden von den Schiedsrichtern an die OLL Organisation gesandt.

Nach dem Spiel werden die Spielerpässe den Mannschaftsführern zurückgegeben. Sperren sind nicht automatisch mit Meisterschaftsende getilgt.

Entfällt aus irgendeinem Grund ein Pflichtspiel, so ist auf alle Fälle eine Spielanmeldung oder ein Spielbericht vom Heimverein an das OLL Sekretariat zu schicken, mit Angabe des Grundes der Nichtaustragung. Von der Absage ist auch der Pressereferent zu verständigen.

Alle Pflichtspiele der Oberlandliga werden mit Schiedsrichtern vom Schiedsrichter Obmann besetzt. Sollte zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter erscheinen kann das Spiel NICHT abgesagt werden.

Ist ein geprüfter Schiedsrichter eines Vereines anwesend kann dieser das Spiel leiten. Ist von beiden Vereinen ein geprüfter Schiedsrichter anwesend wird per Losentscheid ermittelt welcher das Spiel leitet. Sind keine geprüften Schiedsrichter anwesend, stellt jeder Verein einen ungeprüften Schiedsrichter und das Los entscheidet welcher das Pflichtspiel leitet. Dieser durch Losentscheid ermittelte Schiedsrichter ist jedem anderen Oberlandliga Schiedsrichter gleichzusetzen. Die Schiedsrichtergebühren sind vom Heimverein an den Ersatzschiedsrichter zu bezahlen.

Trainer werden ins Adressenverzeichnis aufgenommen.

Trainer dürfen NICHT als Schiedsrichter ihres Heimvereines eingesetzt werden.

Jeder Verein muss bei einem Pflichtspiel der OLL einen Schiedsrichterassistenten stellen. (Achtung Kinder, Schüler, **Ersatzspieler** werden nicht akzeptiert). Die Schiedsrichterassistenten sind Namentlich in den Spielbericht aufzunehmen.

Wird von der OLL ein Schiedsrichterassistent zu einem Pflichtspiel eingeteilt sind die Kosten vom Heimverein zu bezahlen. (Der Gastverein muss einen Schiedsrichterassistenten stellen).

Werden von der OLL zwei Schiedsrichterassistenten zu einem Pflichtspiel eingeteilt wird einer vom Heimverein der zweite vom Gastverein bezahlt.

PLATZBESTIMMUNGEN

Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der Sportplatz sich in einem spielfähigen Zustand befindet, d.h. die Eckpunkte müssen mit Eckfahnen ausgeflaggt sein, die eine Mindesthöhe von 1,60 Meter aufweisen, an beiden Toren müssen ordentliche Netze befestigt sein. Die Linien haben gut sichtbar zu sein. Der Rasen muss gemäht sein.

Auf alle Sportplätzen dürfen Getränke nur in Plastikbechern ausgeschenkt werden. Strafe € 50.- (Flaschen, Gläser und Dosen dürfen nicht verwendet werden.)

Wird vom Schiedsrichter überprüft und gemeldet.

TABELLE

Die Tabelle wird wöchentlich erstellt und den Vereinen per Email zugestellt. Zusätzlich werden Tabellen und Termine auf der Webseite der Oberlandliga bekanntgegeben. Innerhalb einer Woche nach Zustellung kann dagegen Einspruch erhoben werden. der Einspruch darf aber nur gegen sachliche und rechnerische Mängel in der Tabellenerstellung gerichtet sein. Bei gleicher Punkte Anzahl entscheidet die Tordifferenz, dann die Anzahl der erzielten Tore.

Verschuldet ein Verein einen Spielabbruch oder tritt zu einem fälligen Pflichtspiel nicht an, so wird dieser Verein bei Punktgleichheit automatisch an die schlechtere Stelle gereiht.

PRESSE

Presseberichte für Spiele am Samstag, müssen schon am Samstag an den Pressereferenten weitergeleitet werden. Für Spiele am Sonntag bis spätestens Sonntag, 20.00 Uhr

GEBÜHREN

1.) Mitgliedsbeitrag	€	36.-
2.) Teilnahmegebühr OLL Cup pro Verein	€	22.-
3.) Teilnahmegebühr Meisterschaft Kampfmannschaft, Schüler, Knaben	€	100.-
4.) Lizenzgebühr pro eingesetztem Spieler	€	10.-
5.) Lizenzgebühr für Schülerspieler + Knabenspieler	€	7.-
6.) Ausstellungsgebühr pro Pass	€	5.-
7.) Mitgliedsbeitrag für Vereine die derzeit an keiner Meisterschaft teilnehmen	€	36.- pro Spieljahr.

LIGAKOMMISSION = Vorstand der Oberlandliga

Grundsätzlich entscheidet über Angelegenheiten des Spielbetriebes in 1. Instanz der Organisationsleiter der Oberlandliga. Sind die betroffenen Vereine mit der Entscheidung des Organisationsleiters nicht einverstanden, so steht jedem Verein offen, innerhalb einer Woche nach der vom Organisationsleiter erhaltenen Entscheidung, Protest bei der Ligakommission zu erheben.

Dieser Protest ist schriftlich einzubringen und entsprechend zu begründen.

Wird dem protestierenden Verein von der Ligakommission nicht Recht gegeben, so hat der protestierende Verein eine Protestgebühr in der Höhe von € 72.- zu entrichten.

PREISVERTEILUNG

Diese findet nach Beendigung der Meisterschaft statt. Die Vereine werden dazu schriftlich vom veranstaltenden Verein eingeladen. Jeder teilnehmende Verein an der Oberlandliga Meisterschaft erhält einen Ehrenpreis. Ist nicht ein Vertreter des Vereines persönlich bei der Preisverteilung anwesend, verfällt der Ehrenpreis zugunsten der Oberlandliga. Zusätzlich wird über den nicht vertretenen Verein eine Geldstrafe in der Höhe von € 72.- verhängt.